

Checkliste Bilanzvorbereitung

1. Buchhaltung Bilanzjahr: Sachkontensaldenliste zum Bilanzstichtag.
2. Übermittlung der Buchhaltung des Bilanzjahres mittels Datenträger oder Ausdruck.
3. Kopie sämtlicher Rechnungen von Anlagenzugängen/Investitionen. Bei Lkw-Kauf auch Kopie des Zulassungsscheins.
4. Kopie des Ankaufs/Verkaufs von Wertpapieren.
5. Kopie des Depotauszuges vom WP-Bestand zum Bilanzstichtag.
6. Durchsicht des bestehenden Anlagenverzeichnisses hinsichtlich Abgänge von Wirtschaftsgütern. Bei Anlageverkäufen auch Kopie der Ausgangsrechnung.
7. Originalinventuraufstellung zum Bilanzstichtag.
8. Aufstellung von sonstigen Vorräten zum Bilanzstichtag.
9. Aufstellung von unfertigen/half fertigen Aufträgen zum Bilanzstichtag.
10. Aufstellung (Kopie der Ausgangsrechnungen des Folgejahres) für erbrachte noch nicht verrechenbare Leistungen.
11. Abgestimmte Debitorensaldenliste zum Bilanzstichtag.
 1. OP-Liste zum Bilanzstichtag und aktuelle OP-Liste zum Übergabezeitpunkt.
 2. Aufstellung der dubiosen Forderungen mit Grund/Höhe der Wertberechtigung.
 3. Aufstellung und Grund der uneinbringlichen Forderungen.
 4. Hinweise zu Fremdwährungsforderungen vornehmen (Kurse etc.).
12. Kopie der Belege von sonstigen Forderungen zum Bilanzstichtag.
13. Kopie des Kassabuchsaldo zum Bilanzstichtag (letzte Kassabuchseite).
14. Kopie von sämtlichen aktiven und passiven Bankkontoauszügen zum Bilanzstichtag.
15. Umsatzsteuervoranmeldungen und ZM-Meldungen des Bilanzjahres.
16. Offene Urlaube und Zeitguthaben sämtlicher Dienstnehmer zum Bilanzstichtag.
17. Unterlagen und Schriftverkehr für zu bildende Rückstellungen zum Bilanzstichtag (z. B. Schadenersatz, Prozess, Garantie, Drohverlustrückstellungen, usw.)
18. Versicherungsmathematisches Pensionsgutachten zum Bilanzstichtag.
19. Abgestimmte Kreditorensaldenliste zum Bilanzstichtag.
 1. Hinweise für noch vorzunehmende Korrekturen bei den Kreditoren.
 2. Hinweise auf Fremdwährungsverbindlichkeiten vornehmen.
20. Kopie von Eingangsrechnungen mit Lieferungen bis zum Bilanzstichtag, jedoch ER-Datum erst im Folgejahr.
21. Kopie der Kredit/Darlehensverträge die im Bilanzjahr neu aufgenommen wurden.
22. Kopie der im Bilanzjahr neu abgeschlossenen betrieblichen/privaten Verträge (z. B. Mietverträge, Leasingverträge, Lieferverträge, Serviceverträge, Sponsoring usw.)
23. Kopie der Versicherungspolizzen, die im Bilanzjahr neu abgeschlossen wurden.
24. Kopie der Belege von sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.
25. Fahrtenbücher von Pkw im Betriebsvermögen oder geleasteten Pkw.
26. Aufstellung Eigenverbrauchsaufzeichnungen (z. B. Warenbezüge, Sachbezüge, umsatzsteuerpflichtige Werbeaufwendungen etc.)
27. Aufstellung und Hinweise über die Beurteilung von Privatanteilen.
28. Aufstellung aktivierte Eigenleistungen (Personalstunden und Materialeinsatz).
29. Kopie der Eingangsrechnungen über ausbezahlte Provisionen.
30. Kopie von Auslandszahlungen, für die Mitteilungspflicht besteht.
31. Aufstellung der Reisekosten des Einzelunternehmens bzw. Gesellschafters sofern nicht bereits verbucht.
32. Kopien von Aufwendungen, für die Versicherungsentschädigungen gewährt wurden.
33. Aufstellung über sonstige Einkünfte (z. B. Einkünfte aus Kapitalvermögen) im Bilanzjahr.
34. Gegebenenfalls einen Hinweis für Meldeverpflichtung bei Schenkung unter Lebenden.
35. Aufstellung von Sonderausgaben im Bilanzjahr:
 1. Vorhandene Leibrentenverpflichtungen.
 2. Versicherungsbestätigungen für UV, KV, PV, Nachkauf PV, etc.
 3. Belegnachweise für Zahlungen von Wohnraumschaffung.
 4. Belegnachweise für Sanierung von Wohnraum. Ausgaben für Wohnraumschaffung und Versicherungen können nur mehr für vor dem 1.1.2016 abgeschlossene Verträge bzw. Maßnahmen als Sonderausgaben berücksichtigt werden.
 5. Belegnachweise von Kirchensteuerzahlungen.
 6. Belegnachweise von Zahlungen für begünstigte Spenden.
 7. Zahlungen für die Geltendmachung vom Handwerkerbonus.
36. Aufstellung von Aufwendungen für die Kinderbetreuung.
37. Kopie der Inskriptionsbestätigung von Kindern bei Beginn des Studiums im Bilanzjahr.
38. Aufstellung Aufwendungen für außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten, Behinderung, Verlassenschaften, Unterhalt usw.)

Stand: 2. Jänner 2019

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.